

Nr.: 182/2018

■ Dezernat	V - Soziales & Jugend	19.09.2018
■ Fachbereich	Aufnahme & Integration	
■ Verfasser/-in	Vollbrecht, Thomas	
■ Telefon	07621 410-5300	

Beratungsfolge	Status	Datum
Sozialausschuss und Betriebsausschuss "Heime des Landkreises Lörrach"	öffentlich	19.09.2018
Kreistag	öffentlich	24.10.2018

Tagesordnungspunkt

Resolution zur Aufnahme, Unterbringung und Integration von Flüchtlingen im Landkreis Lörrach - Sachstandsbericht

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	6	Soziales & Arbeit
Produktgruppe	31.30 31.40	Hilfen für Flüchtlinge Soziale Einrichtungen
Produkt(e)	31.30.01 31.40.06	Hilfen für Flüchtlinge Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge und Asylbewerber/innen (vorläufige Unterbringung)

Inhalt der Mitteilung

■ Sachverhalt

Die Entwicklung hinsichtlich der vorläufigen Unterbringung (VU) von Flüchtlingen verlief sehr dynamisch. Dies gilt für sowohl für den Auf- als auch den Rückbau der Gemeinschaftsunterkünfte (GU).

Noch im März 2016 war der Landkreis Lörrach davon ausgegangen, dass bis Ende 2016 insgesamt 4.500 Plätze für die vorläufige Unterbringung von Flüchtlingen benötigt werden würden.

Nach dem Abkommen mit der Türkei und der Abschottung zahlreicher Balkanländer sind die Flüchtlingszugänge seit Mai 2016 deutlich zurückgegangen.

Zugänge in die VU:

2015 = 2.041 Pers / 2016 = 1.139 Pers / 2017 = 472 Pers / 01 – 06/2018 = 196 Pers

Aus jetziger Sicht werden bis Ende des Jahres 2018 voraussichtlich noch zwischen 550 bis 600 Plätze in der VU benötigt.

Bereits seit August 2016 fordert das Land den zügigen Rück- und Abbau der GU.

Zuweisung von bestimmten Personen:

Seit Februar 2017 afrikanische Flüchtlinge zu 50 Prozent.

Seit Juli 2017 hauptsächlich Flüchtlinge aus Afrika.

Seit September 2017 monatlich ein schwerstkranker Flüchtling.

Seit März 2017 Aufnahme von insgesamt 17 Personen, die bereits über eine Asylenerkennung verfügten sowie 5 Personen aus dem Türkeikontingent (EU-Beschluss).

Vermeehrt werden Flüchtlinge zugewiesen, deren Asylverfahren bereits in der Landeserstaufnahme abgelehnt worden sind (mit Duldung).

Nach wie vor ist die Kostenerstattung durch das Land (nachlaufende Spitzabrechnung) nicht befriedigend gelöst und der Landkreis trägt noch immer ein hohes Kostenrisiko.

Eine verlässliche Prognose über den zukünftigen Bedarf an GU-Plätzen ist nicht möglich. Aktuell sind Transitzentren sowie ANKER-Einrichtungen (Ankunft, Entscheidung, kommunale Verteilung bzw. Rückführung) in der Diskussion. Die weitere Rolle der Landkreise sowie der Kommunen bei der Flüchtlingsunterbringung ist ungewiss.

Weitergabe an die Kommunen über die Anschlussunterbringung:

2016 = 712 Pers / 2017 = 1.168 Pers / 01 – 06/2018 = 285 Pers

Die Gemeinden sind zur Aufnahme verpflichtet, obwohl die Situation im Zusammenhang mit der Wohnraumbeschaffung im Landkreis sehr prekär ist.

Das Thema der Familienzusammenführung ist nach wie vor stark präsent. Bereits jetzt kommt es vor, dass Familienangehörige unkoordiniert vor Ort aufschlagen und die betroffene Kommune eine Lösung finden muss.

Die Versorgung mit Wohnraum ist für alle Städte und Gemeinden eine sehr große Herausforderung und es besteht ein enormer Handlungsdruck. Auch deshalb, weil zahlreiche Menschen im Landkreis Lörrach ebenfalls auf Wohnungssuche sind.

Obwohl die Flüchtlingszugänge seit Mitte des Jahres 2016 deutlich zurückgegangen sind, bleiben die damit zusammenhängenden Herausforderungen und Aufgaben nach wie vor immens und erfordern auch weiterhin starke Aktivitäten.

Die Entwicklung im Bereich der Flüchtlinge erfordert von den Stadt- und Landkreisen enorme Anstrengungen. Die Versorgung mit Wohnraum und die gelingende Integration der Menschen aus den unterschiedlichsten Kulturkreisen in allen Integrationsbereichen (Sprache, Arbeit, Wohnen, Bildung und Gesellschaft) ist eine große Herausforderung, die mehrere Jahre in Anspruch nehmen wird.

Die Stadt- und Landkreise sind deshalb nach wie vor darauf angewiesen, dass politische Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit sie die anstehenden Aufgaben erfolgreich meistern können.

Bereits am 26.11.2014 hatte der Kreistag des Landkreises Lörrach eine Resolution zur Aufnahme von Asylbewerbern und Flüchtlingen verabschiedet.

Aktualisierungen sind durch die Kreistagsvorlagen 011/2016/1 sowie 008/2017 erfolgt.

Der aktuelle Sachstandsbericht ist in der Anlage beigefügt.

Marion Dammann
Landrätin

Elke Zimmermann-Fiscella
Dezernentin für Soziales & Jugend

- Anlagen
 - Sachstandsbericht zur Resolution
 - Kernerwartungen gegenüber dem Land
 - Kernerwartungen gegenüber dem Bund